

Deutschsprachiges Wahlkollegium
Hauptwahlvorstand des Kollegiums

**WAHL DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
VOM 26. MAI 2019**

Bescheinigung über den Empfang einer Beschwerde

Der Unterzeichnete, Vorsitzender des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums, bescheinigt, aus den Händen von Frau/Herrn (1) innerhalb der durch Gesetz vorgesehenen Frist eine mit Gründen versehene Beschwerde gegen die Zulassung der Kandidatur von Frau/Herrn für die Wahl des Europäischen Parlaments erhalten zu haben.

Eupen, den 2019

Der Vorsitzende

(1) Nur die Kandidaten und die Überbringer der Listen sind ermächtigt, Beschwerde einzulegen.